



gebäude versicherung <sup>1</sup> luzern

wir sichern und versichern

## Tarife und Gebühren **Feuerwehreinsätze und Dienstleistungen**

Empfehlungen Feuerwehrenspektorat 2026

**Wer Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen der Feuerwehr oder einen verrechenbaren Einsatz beansprucht, hat die Kosten und den Aufwand zu bezahlen. Die Gemeinde bestimmt die Ansätze für die Kosten in ihrem Gemeindegebiet. Für Stützpunktaufgaben sind geltende Richttarife festgelegt. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern ist für die einheitliche Durchführung des Feuerwehrwesens zuständig und hat diese Empfehlungen für die Rechnungsstellung an Dritte erstellt.**

## Allgemeines

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf

- Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (Stand 1. Juli 2022) SRL Nr. 740
- Reglement Verwendung der Feuerschutzbeiträge gemäss § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung; Inkraftsetzung 1. Januar 2026
- Weisung GVL Schadenplatz Räumung durch die Feuerwehr, Februar 2013
- Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes vom 6. Juli 1999 (Stand 1. Januar 2025) SRL Nr. 705
- Grundsatzregelung Entschädigungen in der Feuerwehr, Feuerwehrverband Kanton Luzern, 1. Januar 2024

## Zuständigkeit

Die Kosten der Ortsfeuerwehr trägt die Gemeinde. Die Gemeinde verfügt den Ersatz der Kosten eines verrechenbaren Einsatzes und des Aufwands von Dienstleistungen.

Die Kostenanteile für Stützpunktaufgaben regelt der Regierungsrat. Kommt eine Stützpunktfeuerwehr zum Einsatz, verfügt die Stützpunktgemeinde den Ersatz der Kosten ihres Einsatzes.

## Nachweis

Sämtliche Einsätze und Dienstleistungen sind zu rapportieren und in der Feuerwehrverwaltung zu erfassen. Die Verrechnung erfolgt in der Regel an den Verursacher durch die Standortgemeinde. Über die Einsätze und Dienstleistungen orientiert das Feuerwehrkommando das Feuerwehrinspektorat gemäss Weisungen.

## Sondereinsätze

Bei speziellen und grossen Einsätzen können die Vergütungen, nach Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat, den Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

## Kontakt

Gebäudeversicherung Luzern  
Feuerwehrinspektorat  
Hirschengraben 19  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 227 22 22  
[www.gvl.ch](http://www.gvl.ch)

<b>Ortsfeuerwehr</b>		<b>CHF</b>
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	80.00
<b>Stützpunktaufgaben (ausgenommen Öl- und Chemiewehrstützpunkt)</b>		
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	140.00
<b>Personaleinsatz Berufsfeuerwehr</b>		
Personaleinsatz pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt	pro Stunde*	140.00
<b>Verpflegung</b>		
Angemessene Verpflegung gemäss Anordnung der Einsatzleitung		nach Aufwand

<b>Fahrzeuge / Boote</b>		
Einsatzfahrzeug über 10 t	pro Einsatz	200.00
Einsatzfahrzeug 3,5 t bis 10 t	pro Einsatz	140.00
Einsatzfahrzeug bis 3,5 t	pro Einsatz	80.00
Personenwagen	pro km	0.80
ADL/HR für technische Hilfeleistung	pro Einsatz	400.00
ADL/HR zu Gunsten RD 144 (pauschal inkl. Personal)	pro Einsatz	900.00
Lösch- und Rettungsboot	pro Einsatz	400.00

<b>Geräte</b>		
Hochleistungslüfter	pro Einsatz	80.00
Aggregate, Pumpen, Wasserauger	pro Einsatz	80.00
Motorspritzen	pro Einsatz	120.00
Sprungretter/Sprungpolster	pro Einsatz	275.00
Rettungswinde/Tiefenrettungsgerät/Seilzug	pro Einsatz	120.00
Technisches Rettungsgerät (Einzelgeräte)	pro Einsatz	330.00
Technische Rettungsgeräte (maximal mehrere Geräte)	pro Einsatz	650.00

<b>Handfeuerlöscher</b>		
Schaumlöscher/Pulverlöscher/CO <sub>2</sub> -Löscher	Stück	nach Aufwand Drittfirma

<b>ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr</b>		
Schnellsperrern/Gittersperrern/Bachsperrern	pro m	10.00
Saugkissen	pro 2.5 m	70.00
Ölbinder Strasse oder Wasser	Sack	50.00
Verbrauchsmaterial wie Absperrmaterial, usw. Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle		nach Aufwand zusätzlich 20 %

\* Abrechnung auf Viertelstunden

**Brandmelde- und / oder Sprinkleranlagen** **CHF**

Gebühr bei Fehlalarmen infolge Bedienungsfehlern, Unvorsichtigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Instruktion usw. sowie von Anlagedefekten, die das Ausrücken der Feuerwehr zur Folge haben

1. Alarm	pro Anlage/Jahr	700.00
2. Alarm	pro Anlage/Jahr	1 000.00
jeder weitere Alarm	pro Anlage/Jahr	1 400.00

**Feuerpolizei/ vorsorglicher Brandschutz**

Arbeiten im Bereich Feuerpolizei durch Brandschutzfachmann, die nach Zeitaufwand verrechnet werden (Feuerpolizeiliche Kontrollen, Bewilligungen, Abnahmen)	pro Stunde	140.00
--	------------	--------

Feuerpolizeiliche Kontrollen in bestehenden Gebäuden

keine Verrechnung

Schriftliche Stellungnahmen nach Nachkontrolle pro Schreiben	Minimalgebühr	50.00
--	---------------	-------

**Schlüsselrohre**

Allgemeine Aufwendungen für den Bereich Schlüsselrohre, Vertragsausfertigung, Erfassung im geographischen Informationssystem (GIS), Montage Zylinder, Installationsbegleitung	Minimalgebühr	150.00
---	---------------	--------

Kontrolle und Wartung Schlüsselrohr, Prüfen Schlüssel, Schlüsselzylindermiete	pro Jahr	50.00
---	----------	-------

Lieferung und Montage Schlüsselrohre		durch Dritte
--------------------------------------	--	--------------

**Brandschutzschulungen**

Modul klein	pauschal	450.00
-------------	----------	--------

Modul gross (mit Brandsimulationsanlage)	pauschal	650.00
--	----------	--------

**Evakuationsübungen**

Begleitung durch Feuerpolizei, inklusive schriftlichem Übungsprotokoll	pauschal	330.00
--	----------	--------

Einsatz weiterer Kaderleute (Beobachter)	pro Stunde	80.00
--	------------	-------